

## Die Tabakmacher von Steyr

Von Josef Ofner

Romano Pane, der Christoph Columbus auf seiner zweiten Entdeckungsfahrt nach Westindien (1493) begleitete, soll die erste Nachricht über den Tabak nach Europa gebracht haben. Die Verbreitung dieser Pflanze ging hier sehr langsam vor sich, man baute sie anfangs wegen ihrer prächtigen Blätter nur als Zierpflanze. Erst im Jahre 1560 wurde sie in Frankreich durch Jean Nicot eingeführt.

Es ist nicht bekannt, wann in Steyr der Tabak Eingang fand und die Sitte des Rauchens verbreitet wurde. Die erste mir bekannte Erwähnung der Tabakpflanze in den Steyrer Archivalien findet sich in einem Arzneien-Verzeichnis aus dem Jahr 1605.<sup>1)</sup> Das Tabakrauchen dürfte aber erst in den folgenden Jahrzehnten, vielleicht durch einquartierte Soldaten, verbreitet worden sein, denn gegen Ende des 30jährigen Krieges, am 10. Dezember 1646, bewilligte der Rat dem Bürger Matthias Bayr die Führung einer „Tantlerey auf Tobackh vnd Pulver Feilhabenß“.<sup>2)</sup> Bayr kann somit als der erste Tabaktrafikanter der Eisenstadt angesehen werden. Seine Ware bezog er vermutlich durch die hiesigen Handelsleute aus Italien (Venedig) oder Deutschland (Nürnberg).

Im Lande ob der Enns ist Tabak seit 1643 im Herrschaftsgebiet Schwertberg nachweisbar.<sup>3)</sup> Im Jahre 1658 ließ der Inhaber dieser Herrschaft, Graf Wilhelm von Starhemberg, durch den „Tabakmann“ Christian Lang aus Frankfurt am Main auf seinen Gütern Tabak pflanzen. Der Markt Schwertberg wurde verpflichtet, zur Bearbeitung der Tabakfelder 50 Roboter zu stellen, denen täglich ein Laibl Robotbrot im Gewicht von zwei Pfund gegeben wurde. Daneben fanden durch fünf Jahre hindurch, bis 1664, noch 300 Erwachsene und bis zu 386 Jungen jährlich Beschäftigung.

Die Tabakpflanzen wurden in Mistbeeten gezogen und hernach ins Freie versetzt. Die getrockneten Blätter beizten die Schwertberger mit einer Mischung aus Gummi, Gallus und Anis zu gleichen Teilen. Dann wurden sie schwarz gefärbt und rollenweise, ungefähr 3 Zentner (150 Kilo), in einer Kiste verpackt. 1660 bis 1665 kostete ein Zentner 10 bis 14 Gulden, ein Pfund 9 bis 14 Kreuzer.<sup>4)</sup>

In Steyr war um diese Zeit der Tabakverbrauch noch gering. Erst im Jahre 1666 lesen wir wieder von einer Berechtigung zum Tabakverschleiß. Der Magistrat erteilte sie dem Pulvermacher Veit Eisengrueber. Der Drahtzieher Georg Gassenreither, der gleichfalls den Tabakverschleiß anstrebte, wurde abgewiesen.<sup>5)</sup> Aber schon im folgenden Jahrzehnt stieg der Bedarf an Tabak, denn drei neue Verkaufsstellen wurden genehmigt. 1674 erhielt Jeremias Purckholzer das Bürgerrecht auf ein „Tobäckh Krämel“, 1675 gewährte man der Witwe Elisabeth Höroltin „auf Wohlgefallen“ die Tabakfeilhabung und 1676 erlaubte der Magistrat dem Bürger Stephan Lobmayr neben der Fragnerei auf Mehl und Grieß und dem Hainzl-Leutgeben auch den Tabakverkauf am Wochenmarkt.<sup>6)</sup> Einem weiteren Ansuchen, das im nächsten Jahre der Scherschmiedgeselle Wolf Zechetner an den Magistrat richtete, wurde nicht stattgegeben.<sup>7)</sup>

Waren bisher in Steyr nur Tabakkrämer tätig, die Fertigware verhandelten, so finden wir im genannten Jahre (1677) schon zwei Tabakmacher, die sich mit der Tabakverarbeitung befassten, d. h. die Tabakblätter für den Verbrauch zubereiteten. Es waren dies die Bürger Georg Preßl und Hans Schweinzberger.<sup>8)</sup> Allein ihre Tätigkeit stieß auf erhebliche Schwierigkeiten. Nach den merkantilistischen Grundsätzen jener Zeit verpachtete die Regierung nicht selten zum Nutzen des Staates den gesamten Vertrieb ergiebiger Handelsartikel an einzelne Personen. Die Bevölkerung brachte dieser Monopolidee jedoch nur wenig Verständnis entgegen. Sie empfand es als ungerecht, dass auf Kosten der anderen nur einer Person die Nutznießung eines Handelszweiges zuteilwerden sollte.<sup>9)</sup> Ähnlich verhielt es sich auch damals mit der Tabakfabrikation. Bereits im Jahre 1670 verlieh der Kaiser dem Grafen Franz Christoph Khevenhüller das Tabakmonopol oder, wie man es früher allgemein nannte, den Tabakappalt.<sup>10)</sup> Für Steyr war diese Maßnahme aber vorderhand bedeutungslos, da hier noch kein Tabak verarbeitet wurde. Kritisch gestaltete sich die Lage erst, als am 3. Februar 1676 Kaiser Leopold die alleinige Tabakerzeugung in der „Tobak Spinn- und Imprägnierungs-Fabrica“ in Enns an Johann Geiger verlieh.<sup>11)</sup> Mit seinem Auftreten ergaben sich die ersten Zwistigkeiten, da er, um sich Geltung zu verschaffen, Tabakblätter und Erzeugnisse der Tabakmacher als Kontrabande beschlagnahmte. Auch

Georg Preßl musste daran glauben. Im Jahre 1677 wurden ihm nicht nur Tabakblätter abgenommen, sondern auch Schläge zugefügt, weshalb er die Stadtbehörde um ein Interventionsschreiben an die Stadt Enns ersuchte.<sup>12)</sup> Damit begann ein langwieriger und zäher Kampf, den Steyr zum Schutz der bürgerlichen Tabakmacher führte. Dreimal befahl der Landeshauptmann im Jahre 1677 dem Magistrat, das Tabakschutzpatent Geigers zu affichieren und die „Fabrizierung des Tabaks“ durch die Bürger einzustellen.<sup>13)</sup> Die Stadt aber ließ sich nicht einschüchtern. Sie erkundigte sich vorerst in dieser Angelegenheit in Linz und Wels, sandte Berichte an die Landeshauptmannschaft und an den Kaiser. Sie wandte sich auch an den Grafen Lobgott von Kueffstain,<sup>14)</sup> der ebenfalls mit dem Geigerschen Patent nicht einverstanden war, da „Untertanen in seinen Märkten Schwertberg und Tragwein sehr geschädigt seien, weil sie schon vor Errichtung der Geigerschen Fabrik in Enns Tabak gebaut hätten. Sein Schwager, der jüngst in Gott entschlafene Herr Landeshauptmann,<sup>15)</sup> sei der erste gewesen, welcher vor 19 Jahren einen Meister in das Land, sowie den Bau und die Spinnung des Tabaks in Übung gebracht habe.“<sup>16)</sup>

Von Jahr zu Jahr verzögerte nun der Magistrat die Durchführung des Tabakschutzpatentes in Steyr. Einen Befehl der kaiserlichen Hofkammer vom Mai 1680, Geiger bei seinem Privilegium zu schützen, suchte der Rat dadurch hinauszuschieben, dass er bei der Landeshauptmannschaft um „Stillstand“ ansuchte. Geiger selbst verlangte einige Male von Steyr die Einstellung der Tabakerzeugung.<sup>17)</sup> Doch alle Maßnahmen blieben erfolglos, ja die Tabakverarbeitung in der Eisenstadt erlebte gerade in jenen Jahren, in denen Geiger den Tabakappalt innehatte (1676—1682), einen Aufstieg. Die Zahl der Tabakmacher nahm stetig zu, sodass 1682 sieben bürgerliche Tabakmacher in der Stadt tätig waren.<sup>18)</sup> Unter solchen Umständen musste Geiger zur Selbsthilfe greifen und die Einfuhr von Rohtabak nach Steyr zu verhindern suchen. Im Jahre 1681 ließ er durch den Mautner in Mauthausen dem Tabakmacher Lobmayr etliche Zentner Tabak im Werte von 49 Gulden abnehmen und beschlagnahmte kurze Zeit hernach abermals „um viel Gulden Werts“ Tabakblätter der Steyrer Tabakerzeuger.<sup>19)</sup>

Im folgenden Jahre (1682) endete die Verpachtung des Tabak-Appalts an den bürgerlichen Handelsmann Johann Geiger. Eine Verlängerung des Patents wussten die Landstände beim Kaiser zu verhindern, der gleichzeitig das Tabakmonopol vorübergehend aufhob.<sup>20)</sup>

Die bürgerlichen Tabakmacher der Stadt nahmen besonders scharf Stellung gegen jene, die unbefugt Tabak verarbeitet<sup>21)</sup> und suchten jede neue Gewerbeberechtigung auf die Tabakzubereitung zu vereiteln. Ihre Angriffe richteten sich auch gegen solche Mitbürger, die neben einem anderen Gewerbe die Tabakfabrikation ausübten. Der Magistrat erhob jedoch gegen diese Tätigkeit meist erst dann Einspruch, wenn besondere Beschwerden laut wurden. So befassten sich der bürgerliche Tabakkrämer Balthasar Schröckh und der bürgerliche Klingenschmied Gabriel Pichler bereits durch längere Zeit mit der Herstellung von Tabakwaren. Im Jahre 1680 aber mussten sie über Ersuchen der sechs Tabakmacher ihre Tätigkeit aufgeben, doch hatten ihnen die Supplikanten die vorrätigen Tabakblätter und den fertigen Tabak abzulösen. Zwei Jahre später fabrizierten Schröckh und Pichler neuerlich Tabak, ersterer sogar mit Bewilligung des Rates vom Jahre 1681. Abermals erhoben die Tabakmacher dagegen Einspruch und erklärten sich dem Magistrat gegenüber bereit, über ihre gewöhnlichen Steuern hinaus noch jährlich 50 Gulden für das Tabakmachen bezahlen zu wollen. Da der Rat auf dieses Ansuchen nicht gleich einging, beschwerten sie sich abermals über Schröckh und Pichler. Letzterer, so klagten die Tabakmacher, „verderbe“ sie mit seiner Tabakerzeugung. Der Magistrat untersagte ihnen nun zum zweiten Male die Erzeugung und den Verkauf von Tabak. Pichler, dem die Tabakmacher den Blättervorrat, die Blätterpresse und die übrigen Geräte zur Tabakherstellung abkaufen sollten, forderte aber hierfür einen so hohen Preis, dass die Käufer erklärten, „ohne merklichen Schaden“ diese Bestände nicht ablösen zu können. Da die Schätzung derselben durch ein Mitglied des äußeren Rates auch zu keiner Regelung führte, wurden sie vorübergehend von der Stadtbehörde beschlagnahmt. Pichler und Schröckh ließen sich aber nicht entmutigen. 1683 erreichten auch sie die Bewilligung zur Tabakerzeugung, doch hatte ein jeder den Tabakmachern 15 Gulden zu geben und den entsprechenden Beitrag zur 50-Gulden-Steuer zu leisten.<sup>22)</sup>

Das Bestreben der Tabakmacher ging dahin, in der Stadt eine solche Stellung zu erreichen, wie sie die übrigen Handwerksverbände besaßen. Aus diesem Grunde ersuchten sie 1682 beim Magistrat um die Ratifizierung einer sieben Punkte umfassenden „Tabak-Fabrikations- und Verkaufsordnung“

und erklärten sich bereit, die oben erwähnte 50-Gulden-Steuer zu reichen, um sich dadurch das alleinige Recht der Tabakerzeugung zu sichern.<sup>23)</sup>

Wie das Beispiel Schröckh und Pichler zeigte, war die Errichtung neuer Tabakwerkstätten mit großen Schwierigkeiten verbunden. Es gelang zwar in diesem Jahr noch dem Bürger Tobias Seyfridt, eine solche zu eröffnen, aber jedenfalls auch nur deshalb, weil er sich erbot, seine Erzeugnisse nicht in Steyr zu verhandeln, sondern nach Graz zu liefern.<sup>24)</sup>

In den Reihen der Tabakmacher spielten Brotneid und Missgunst eine bedeutende Rolle. Im Jahre 1683 richteten vier Tabakmacher, und zwar Stephan Lobmayr, Hans Perger,<sup>25)</sup> Paul Schausperger und Georg Preßl ihre Angriffe gegen die Berufskollegen Schröckh, Seyfridt, Pichler und wahrscheinlich auch gegen Schweinsberger. Sie stellten an den Magistrat die Forderung, er möge nur ihnen allein bei der Tabakerzeugung Schutz angedeihen lassen. Die Stadtobergkeit, bei der die Tabakmacher in diesem Jahre wegen ausständiger Quartalsgebühren nicht besonders angesehen waren, ging auf dieses Ansinnen wohl nicht ein. Sie hob sogar am 24. März 1684, da die Tabakmacher „allerlei Unordnung“ begingen, die 50-Gulden-Steuer auf und stellte allen Bürgern die Tabakerzeugung frei.<sup>26)</sup>

In den folgenden Jahren traten die bürgerlichen Tabakmacher vor allem gegen die unbehausten Tabakherzeuger auf.<sup>27)</sup> Nachdem wieder einige Bürger wie Koloman Leichtenhamer (1687), Hans Jakob Durst (1690) und Thomas Preßl (1691) die Tabakverarbeitung anstrebten, richteten sie im Jahre 1691 an den Rat die Bitte, weitere Ansuchen um Ausübung des Tabakgewerbes abzulehnen.<sup>28)</sup> Sie trachteten auch, die Einfuhr von Tabakwaren aus anderen Orten des Landes, z. B. aus Enns, zu verhindern.<sup>29)</sup> Durch zwei Jahre (1696 —1698) führten sie einen Kampf gegen den vom Magistrat genehmigten Tabakhandel der Messerin Maria Eschlberger und erreichten auch dessen Einstellung.<sup>30)</sup>

Im Jahre 1693 waren in Steyr elf Tabakmacher ansässig.<sup>31)</sup> Damit war der Höchststand erreicht. Schon im folgenden Jahr scheiden zwei von ihnen aus. Gabriel Pichler starb und Balthasar Schröckh legte das Gewerbe zurück. Er bezog aus dem Bruderhaus wöchentlich zwei Laibl Brot. Vorübergehend befassten sich die Tabakkrämer Andreas Polixmayr (um 1695) und Albrecht Durst (um 1702) mit der Tabakherstellung.<sup>32)</sup>

Schon drei Jahre nach Aufhebung des Geigerischen Tabakschutzpatentes war wieder die Rede von einem neuen Tabakappalto. 1687 hielt sich der Tabak-Ueberreiter Johann Steinmäßl „wegen des Towäckhs appaldo“ auf Befehl des Grafen von Königsegg in Steyr auf.<sup>33)</sup> Demnach musste um diese Zeit der Tabakappalt wieder verpachtet gewesen sein, obwohl in der einschlägigen Literatur hierüber nichts berichtet wird. Es mag auch sein, dass Oberösterreich nicht in den Geltungsbereich dieses Appalts gehörte. In diesem Land bewarb sich darum 1693 Augustin Verdura.<sup>34)</sup>

Für die Steyrer Tabakmacher war erst der Tabakappalt des Ennser Fabrikanten Johann Höllinger wieder von Bedeutung. Kaiser Leopold verlieh ihm am 22. Februar 1694 auf die Dauer von sechs Jahren die Rauchtobakfabrikation in Enns, das alleinige Tabak-Kauf- und Verkaufsrecht und auch die Administrierung des Tabak-Appalts.<sup>35)</sup> Der Steyrer Magistrat erhob dagegen Einspruch, indem er sich im April über den Abt von Garsten, der damals den wirtschaftlichen Aufstieg der Stadt in jeder Hinsicht förderte, an die Landesstände wandte, welche diese Angelegenheit bei der kaiserlichen Hofkammer anhängig machten. Unterdessen erschien im Mai 1694 der Appaltator Höllinger selbst in Steyr, er forderte die Tabakmacher in sein „Logiment“ und verhandelte mit ihnen. Gleichzeitig beschlagnahmten Höllingers Leute mit Bewilligung des Stadtgerichts innerhalb des Burgfrieds Tabakblätter, die ein Tabakmacher, vermutlich Paul Preßl, gerade in die Stadt gebracht hatte. Dieses Vorkommnis trug dem Stadtrichter eine Rüge ein, weil er sich vorher bei Bürgermeister und Rat hätte erkundigen sollen.<sup>36)</sup>

Der Protest der Stadt und der Stände gegen dieses Privilegium scheint keinen Erfolg gehabt zu haben. Als sie 1695 ein Patent der Landeshauptmannschaft in Erinnerung brachten, „daß auf Herrn Johann Höllingers als kaiserl. Hofkammer Tabak Appaldo Administrators gehorsams Anhalten kein Tabak außer ihn zu Enns fabriziert werden soll“, wagte die Stadt, wie früher gegen Geiger, keinen Einspruch mehr, sondern beauftragte das kaiserliche Stadtgericht, diesen Befehl gebührend zu beobachten.<sup>37)</sup> Zwei Jahre später wurde bekannt, dass Höllinger eine Verlängerung seines Schutzpatentes anstrebe, was als „höchst schädlich“ für die Bürgerschaft angesehen wurde. Der von Steyr damals gemachte Vorschlag, den landesfürstlichen Städten den Tabak-Appalt zu übertragen, drang aber nicht

durch. Mit kaiserl. Patent vom 20.5.1701 wurde Höllinger das Tabakprivilegium noch auf „einige Jahre“ und laut Patent der Landeshauptmannschaft vom 18. Mai 1703 auf „andere 3 Jahr“ verliehen.<sup>38)</sup>

Zu Beginn des Jahres 1703 wurde von der Regierung der Tabakaufschlag eingeführt und Georg Bartholomäus Fischer als „Tabakaufschlager“ im Land ob der Enns bestellt. Im nächsten Jahr verpachtete die kaiserliche Ministerial-Deputation den Tabakappalt an Baron Locotelli, der Fischer mit der Durchführung betraute.<sup>39)</sup>

Wie sich das Verhältnis zwischen Höllinger und den Steyrer Tabakmachern gestaltete, geht aus den Archivalien nicht hervor. Wahrscheinlich arbeiteten sie im Dienste des Appaltators, der sie ja auch mit Rohtabak belieferte.<sup>40)</sup>

Zu Anfang des 18. Jahrhunderts treten die Tabakmacher immer weniger in Erscheinung, die meisten verlegten sich auf die Tabakkrämerei.

Schon im Jahre 1683 befanden sich in Steyr zwölf bürgerliche Tabakkrämer. Zeitweilig gab es zwischen ihnen und den Tabakerzeugern größere oder kleinere Konflikte. Befassten sich ja gelegentlich auch die Händler mit der Tabakerzeugung oder es verlangten die Tabakmacher, dass der Tabakverkauf am „Platz“ (Stadtplatz) nur am Wochenmarkt zu geschehen habe. Aber auch die Erzeugnisse der Tabakmacher waren nicht immer zufriedenstellend. Im genannten Jahr verlangten die Händler, dass sie „gerechten Tabak“ erzeugen, ihn um billigen Preis geben und nicht unter einem Viertelzentner verkaufen.<sup>41)</sup> Im Jahre 1684 kommt es zwischen ihnen hinsichtlich des Kaufes der Tabakblätter und der Ablöse von Tabakwaren zu einem Vergleich, der von beiden Teilen bei vier Reichstaler Pönfall „unverbrüchlich“ zu beachten war.<sup>42)</sup>

Einige Tabakkrämer betrieben den Tabakhandel als Nebengewerbe, so die Pulvermacher Veit und Martin Eisengrueber, die aber wegen Explosionsgefahr für das Pulver und für den Tabak je einen Verkaufsstand haben mussten, ferner der Gewerkschafts-Eisenbeschauer Wolf Teiflberger, der Lettschlosser Wolf Gottlieb Rechberger, der Sockenstricker Johann Wibmer und der Stadtbader Wilhelm Matheß.<sup>43)</sup>

Die Tabakwaren bezogen die Krämer oder „Ständler“ im 17. Jahrhundert hauptsächlich von den städtischen Tabakmachern, doch gab es auch Ausnahmen.<sup>44)</sup> Über Tabakschmuggel berichten die Ratsprotokolle aus dem Jahre 1719. Damals beklagten sich die Tabakhändler wider den Bürger und Salzbereiter Sebastian Ledermayr, weil er oberländischen Tabak hereinbringe.<sup>45)</sup> Das kaiserliche Patent vom 11. März 1723 untersagte bei Strafe neuerlich die Einfuhr ausländischen Tabaks und wies die Käufer an die zu Linz eingerichtete Tabak-Verschleiß-Administration.<sup>46)</sup>

In den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts verringerte sich merklich die Zahl der Tabakkrämer. 1723 wurde ihnen das Tabakfeilhalten an den Vormittagen der Sonn- und Feiertage eingestellt, 1724 mussten sie der Landeshauptmannschaft namentlich gemeldet werden und im Frühjahr 1725 konnten sie aus einem am Rathaus angeschlagenen landesfürstlichen Befehl ersehen, dass im Tabakwesen eine Neuordnung geplant war.<sup>47)</sup>

Die Nachricht, dass in Steyr eine Tabakniederlage errichtet werden sollte, veranlasste 1727 die fünf bürgerlichen Tabakkrämer, den Magistrat zu bitten, ein „nachdrucksames“ Interventionsschreiben an den kaiserlichen Tabakgefälls Oberadministrator v. Hillebrand in Wien zu richten.<sup>48)</sup> Die Eröffnung einer Tabakniederlage in Steyr kam aber erst im Jahre 1734 zustande.<sup>49)</sup> In der ersten Ratssitzung zu Anfang dieses Jahres behandelte der Rat ein Schreiben des kaiserlichen Tabakamts-Administrators, worin er mitteilte, dass in Steyr eine Tabakniederlage errichtet werde. Gleichzeitig stellte er an den Magistrat die Anfrage, ob nicht ein Bürger der Stadt sich um diese Stelle annehmen möchte.<sup>50)</sup> Wahrscheinlich im Zusammenhang mit dieser Neueinführung kam es bald hernach zu einem Zwischenfall, den das Linzer Tabakamt veranlasste. Den Tabakkrämern Sebastian Bichler und Andreas Polixmayr wurde nämlich, ohne den Magistrat zu verständigen, der vorrätige Tabak abgenommen, der Laden gesperrt und über beide eine hohe Geldstrafe verhängt. Die Stadt protestierte gegen dieses Vorgehen, da man „ohne vorherige getane Anzeige gleich in denen bürgerlichen Häusern diesen Gewalt ausgeübet und den Kontraband gemacht habe.“<sup>51)</sup> Über Vorsprache des Magistrates wurde Polixmayr vom kaiserlichen Tabak-Administrationsamt in Wien die Geldstrafe erlassen.<sup>52)</sup> Die Tabakniederlage übernahm 1734 vermutlich der Stadt-Unterkämmerer Hans Georg Peyr, dem in Linz ein „Lizenz Zettl“ zum Tabakhandel angetragen wurde und dem auch der Rat hierzu seine Genehmigung erteilte.<sup>53)</sup>

In einem Zeitraum von nahezu einem Jahrhundert entwickelten sich aus bescheidenen Anfängen Tabakhandel und Tabakerzeugung zu einem bedeutenden Wirtschaftszweig, dessen Verstaatlichung im 18. Jahrhundert vollständig durchgeführt wurde.

Der Sitte des Tabakrauchens standen die Stadtväter allerdings ablehnend gegenüber. Sahen sie doch darin eine beständige Feuersgefahr für die Stadt. Im Jahre 1679 rügte der Rat das „Tabaksaufen“ des ob seines liederlichen Lebenswandels in Ungnade stehenden Advokaten Johann Franz Mayr und untersagte ihm 1681 gänzlich das Rauchen.<sup>54)</sup> Auch den Gesellen des Maurermeisters Hans Prandstetter wurde 1698 das „Tabaktrinken“ eingestellt.<sup>55)</sup> Am 27. Juni 1725 fasste der Rat folgenden Beschluss: „Und weil der tägliche Augenschein gibt, daß nit allein das Bauernvolk, als auch die Zimmerleut, Maurer, Tagwerker und sogar die Stallbursch und Hausknecht den ganzen Tag die angefeuerte Tabakspfeife im Maul herumtragen und damit sobald in einem Heu- oder Holzstadl als die Ställ selbst unvorsichtig eingehen, so ist zu Abwendung der hievon zu sorgenden Feuersgefahr resolviert worden, die Gerichtsdienner zu instruieren, jedwederen, der ihnen solchergestalten vorkommen wird, davon abzuwarnen, und der sich die Tabakspfeifen alsobald hinweg zu tun weigern würde, dem sei sie mit Gewalt aus dem Maul zu nehmen und also gleich zu zerbrechen.“<sup>56)</sup>

Nach dem gewaltigen Stadtbrand im August 1727 scheint man in dieser Hinsicht noch vorsichtiger geworden zu sein. So beschwerte sich 1733 der Sondersiechenhausverwalter Mühldorffer über den Pfründner Frechinger, weil er mit „dem so excessivo — als gefährlichen Tabakrauchen noch immer fortfahre und fast alle Winkel ausschliefe, allwo zu besorgen, dass durch ein aus der Tabakpfeifen etwa herausfallenden Funken die größte Feuersgefahr entstehen könnte.“<sup>57)</sup>

Bis ins 19. Jahrhundert hinein war das Tabakrauchen von der Stadtobrigkeit nicht gerne gesehen. Noch 1812 wurde das Rauchen auf dem Stadtplatz mit einem 24stündigen Arrest geahndet.<sup>58)</sup>

#### Verzeichnis der Tabakmacher.

Zusammengestellt aus den Ratsprotokollen der Stadt Steyr.<sup>59)</sup>

Georg Preßl (1677)	Hans Perger (1683)
Hans Schweinzberger (1677)	Paul Preßl (1684)
Paul Schaurasperger (1679)	Balthasar Durst (1684)
Stephan Lobmayr (1681)	Hans Jakob Durst (1690)
Tobias Seyfridt (1682)	Thomas Preßl (1691)
Jakob Wernberger (1683)	Andreas Polixmayr (1695)
Balthasar Schröckh (1683)	Albrecht Durst (1702)
Gabriel Pichler (1683)	

Anmerkungen: (Rp. — Ratsprotokoll, F — Faszikel. Sämtliche Archivalien befinden sich im Stadtarchiv Steyr.)

- 1) F., Allgem. Sanitätswesen. Nr. IV.
- 2) Rp. 1646, 345.
- 3) A. Hoffmann, Wirtschaftsgeschichte des Landes Oberösterreich. (Salzburg 1952). S. 101.
- 4) G. Grüll. Der erste oberösterreichische Tabak. O.-Oe. Heimatblätter. Jg. I, Heft 4. S. 336 ff.
- 5) Rp. 1666, 236, 238; — 1667, 445.
- 6) Rp. 1674, 19; — 1675, 21; — 1676. 44.
- 7) Rp. 1677, 219.
- 8) Rp. 1677, 244, 254.
- 9) E. Frieß und O. Schmid, Tabaksmuggel in Oesterreich im 17. u. 18. Jahrhunderte, mit besonderer Berücksichtigung des Landes ob der Enns. Heimatgau 1953, Jg. 14, S, 26 ff.
- 10) Rp. 1671, 4.
- 11) G. Grüll, a. a. O.
- 12) E. Frieß u. O. Schmid, a. a. O. — Rp. 1677, 244.
- 13) Rp. 1677, 244, 278, 341.
- 14) Rp. 1677, 244, 254, 321.
- 15) Heinrich Wilhelm v. Starhemberg war seit 1672 Landeshauptmann von Oberösterreich; gest. 2.4.1675 zu Wien. G. Grüll, a. a. O.

- 16) G. Grüll, a. a. O.
- 17) Rp. 1680, 78, 92, 115a.
- 18) Rp. 1682, 149, 154.
- 19) Rp. 1681, 24, 209.
- 20) G. Grüll. a. a. O.
- 21) Rp. 1679, 233; — 1680, 19.
- 22) Rp. 1680. 164, 166; — 1681, 184; — 1682, 34, 64, 57, 100, 108, 110, 175; — 1683, 6, 12, 18, 123, 129, 131, 152, 139. 146.
- 23) Rp. 1682, 73, 154; — 1683, 14.
- 24) 1682, 72, 109, 121, 149. — Max Hueber und Georg Benedikt Haidenprunner wurde das Tabakmachen nicht bewilligt. Rp. 1682, 145, 150; — 1683, 52.
- 25) Hans Perger, Tabakmacher seit 1683. Rp. 1683, 35.
- 26) Rp. 1683, 130, 132, 133, 137; — 1684, 64.
- 27) Rp. 1684, 156.
- 28) Rp. 1687, 109; — 1690, 92; — 1691, 59, 118.
- 29) Rp. 1687, 120.
- 30) Rp. 1696, 25; — 1697, 109, 151; — 1698. 15, 83.
- 31) E. Frieß u. O. Schmid. a. a. O.
- 32) Rp. 1694, 95, 102, 112. 160, 202; — 1695, 70, 84; — 1696, 124; — 1701, 233; — 1702, 48.
- 33) Rp. 1685, 106; — 1687, 54.
- 34) Rp. 1693, 18.
- 35) G. Grüll, a. a. O.
- 36) Rp. 1694, 68, 86, 95, 140.
- 37) Rp. 1695, 127.
- 38) Rp. 1697, 7; — 1701, 165; — 1705, 175.
- 39) G. Grüll, a. a. O. — Rp. 1705, 19, 52, 188; — 1706, 24.
- 40) Rp. 1694, 104; — 1695. 37; — 1702, 48.
- 41) Rp. 1681, 209, 213; — 1683, 41.
- 42) Rp. 1683, 63, 89; — 1684, 9.
- 43) Rp. 1682, 168; — 1687, 130, 142; — 1709, 64; — 1710, 7; — 1725, 130.
- 44) Martin Eisengrueber erhielt vom Rat die Bewilligung, Tabak bei Höllinger in Enns zu kaufen. Rp. 1687, 142.
- 45) Rp. 1719, 100.
- 46) Rp. 1725, 93.
- 47) Rp. 1722, 130; — 1724, 208; — 1725, 109. — Seit August war der Tabakaufschlag an den Grafen zu Wartenburg verpachtet, Rp. 1722, 165.
- 48) Rp. 1727, 18.
- 49) 1730 erschien ein kaiserl. Patent betreffend die Anbauung, Verschleißung und gesetzten Preis des Tabaks. Rp. 1730, 53.
- 50) Rp. 1734, 2.
- 51) Rp. 1733, 328; — 1734, 42.
- 52) Rp. 1734, 206, 251. — Sebastian Bichler wurde mit 100 fl. bestraft. Ob ihm die Geldstrafe geschenkt wurde, ist nicht bekannt. Rp; 1734, 287.
- 53) Rp. 1734, 67. — In diesem Jahre erschien ein kaiserl. Patent, den Rauch- und Schnupftabak betr. Zip. 1754, 41. — 1754 ersuchten die Steyrer Tabakkrämer um Verlegung mit besserem Rauchtabak. Rp. 1734, 524.
- 54) Rp. 1677, 310; — 1679, 241; — 1681, 166.
- 55) Rp. 1698, 47.
- 56) Rp. 1725, 117.
- 57) Rp. 1733, 150.
- 58) A. Hackel. Aus dem bürgerlichen Leben vergangener Tage. Kulturgeschichtliche Bilder aus den Ratsprotokollen der alten Eisenstadt Steyr. Sonderabdruck aus dem XXVII. Jahresberichte des k. k. Elisabeth-Gymnasiums. Wien 1912. S. 51 ff.
- 59) In Klammer das Jahr der ersten Erwähnung in den Ratsprotokollen.